

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Zirchow - Gemeindevertretung Zirchow

Beschlussvorlage-Nr:
GVZi-0186/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück der Flughafen Heringsdorf GmbH, Am Flughafen 1 in Zirchow
Hier: Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet am Flughafen" der Gemeinde Zirchow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
24.06.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.07.2021	Gemeindevertretung Zirchow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Kutzow
Flur 1
Flurstück 216/15 (teilweise)
Fläche ca. 5.000 m²

Gemarkung Kutzow
Flur 3
Flurstück 1/20 (teilweise)
Fläche ca. 7.000 m²

Beschließt die Gemeinde Zirchow die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet am Flughafen“ der Gemeinde Zirchow.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gelände des örtlichen Flughafens. Die Gewerbefläche soll in der Bauflucht des Terminalgebäudes, östlich davon entstehen. Südlich grenzt direkt der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Zirchow an.

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Gewerbegebietes zur Ansiedelung stiller Industrie mit Zugang zur Land- und Luftseite auf der Fläche.

3. Sachdarstellung

Der Eigenbetrieb Flughafen Heringsdorf GmbH des Landkreises Vorpommern-Greifswald möchte Dritten kreiseigene Flächen zur Verfügung stellen, um dort bauliche Anlagen für Betriebsstätten und Bürogebäude zu errichten. Alle baulichen Maßnahmen sollen mit einer maximalen Höhe von 8,00 m und unter Berücksichtigung des Bundesimmissionsschutzgesetzes umgesetzt werden.

Die verkehrliche Erschließung wird über die direkt angrenzende Kreisstraße K 43 organisiert.

4. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zirchow weist den Planbereich derzeit als Flughafenfläche aus. Dies ist im parallel beantragten Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu ändern und entsprechend als Gewerbegebiet (Ge) auszuweisen.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung anfallenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85 in 17438 Greifswald, zu übernehmen.

6. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

7.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Zirchow	9						

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Zirchow
über das
Amt Usedom Süd
Markt 7

17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		ZK
FB II	21. April 2021		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

23.04.21
60.17a
Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
65.1; stü

Standort:

Anklam

Amt:

Amt für Hoch- und Tiefbau /
Immobilienmanagement
SG Hochbau und Immobilien-
management

Sachgebiet:

Auskunft erteilt:

Frau Stümann

Zimmer:

008, Eilbogenstraße 2

Tel./Fax-Nr.:

03834/8760-3324

03834/8760-93324

E-Mail:

maika.stuemann@kreis-vg.de

Datum

19.04.2021

Antrag auf einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan auf dem Grundstück der Flughafen Heringsdorf GmbH, Am Flughafen 1 in Zirchow

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf den geplanten Bau eines Gewerbegebietes für die Ansiedlung von stiller Industrie mit Zugang zur Land- und Luftseite auf der Fläche

Gemarkung	Kutzow	Kutzow
Flur	1	3
Flurstück	216/15	1/20
Größe ca.	5.000 m²	7.000 m² (sh. Anlage)

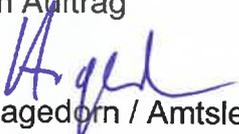
bitte ich um einen Beschluss für die Aufstellung eines B-Planes.

Der Eigenbetrieb Flughafen Heringsdorf GmbH des Landkreises Vorpommern-Greifswald möchte Dritten kreiseigene Flächen zur Verfügung stellen, um dort bauliche Anlagen für Betriebsstätten und Bürogebäude unter Berücksichtigung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und einer maximalen Höhe von 8,00 m zu errichten.

Die Realisierung des Vorhabens setzt die Schaffung von Baurecht sowie die Einhaltung naturschutzrechtlicher Anforderungen voraus.

Die verkehrliche Erschließung ist durch die unmittelbar angrenzende Kreisstraße K43 gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Hagedorn / Amtsleiter

Anlage: Lageplan

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71-74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE11ZZZ00000202986

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Kutzow (133521)

Flur: 1

Datum: 22.03.2021

Maßstab: 1: 7000

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.
Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.
Geodatenanw.: © GeoBasis DE/W-V, Geoschichten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald



VORPOMMERN-GREIFSWALD





©Geobasis-DE/M-V (2016)

**Übersichtsplan des geplanten Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Zirchow**

Datum: 24.06.2021

Maßstab: 1:4000



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

WEB: www.amtusedom.de

Höhensystem: DHHN2016 (NHN)